

Einwohnergemeinde Auswil



Reglement Übertragung/Auslagerung der Verwaltungstätigkeit (Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, AHV-Zweigstelle) an die Einwohnergemeinde Gondiswil

gültig ab 1. Januar 2025

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Auswil, gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 Gemeindegesetz (GG) sowie Artikel 4 g des Organisationsreglements (OgR) vom 22. November 2002, beschliessen:

Anschluss

Art. 1

Die Einwohnergemeinde Auswil (Anschlussgemeinde) überträgt alle Aufgaben im Bereich der Gemeindeverwaltung (Gemeindschreiberei, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, AHV-Zweigstelle) der Einwohnergemeinde Gondiswil (Sitzgemeinde).

Aufgabenübertragung

Art. 2

¹ Die Sitzgemeinde ist besorgt, für die Anschlussgemeinde alle Verwaltungsaufgaben gemäss eidgenössischer- und kantonaler Gesetzgebung und den Gemeindeerlassen der Einwohnergemeinde Auswil auszuführen.

Grundlage

Art. 3

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Auswil ermächtigen den Gemeinderat, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Gondiswil auszuarbeiten und abzuschliessen und auch alle weiteren notwendigen Änderungen im Vertrag nachzuführen.

Inkrafttreten

Art. 4

¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024 auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

² Der Gemeinderat definiert im Zusammenarbeitsvertrag ab welchem Stichtag die Aufgabenübertragung erfolgen soll.

³ Gleichzeitig werden alle widersprüchlichen Erlasse, namentlich das Reglement für die Übertragung der Aufgaben für die AHV-Zweigstelle an die Einwohnergemeinde Gondiswil, vom 01. Februar 2024, ab dem Zeitpunkt der definitiven Auslagerung aufgehoben.

Einwohnergemeinde Auswil

Namens der Einwohnergemeinde Auswil

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Ulrich Zürcher

Kathrin Schmid

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger vom 11. Oktober 2024 bekannt.

Auswil, 15. November 2024

Die Gemeindeschreiberin:

Publikation Inkraftsetzung: Amtlicher Anzeiger vom 20. Dezember 2024